

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde Vizepräsident für Forschung und Transfer Prof. Dr.-Ing. Alexander Pfriem

Eberswalde, 06.10.2021

Änderungsbeschluss des Präsidiums zur Vergabe von Mitteln aus dem Anbahnungsfonds

Mit Beschluss des Präsidiums der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vom 06.10.2021 wurde auf Basis eines Vorschlages der Kommission für Forschung und Transfer folgende Präzisierung der Vorgehensweise zur Beantragung von Mitteln aus dem Anbahnungsfonds festgelegt:

1. **Mittel zur Projektanbahnung** (z.B. Reisekosten, andere Sachmittel oder Personalkosten) werden mit einer Skizze beim Vizepräsidenten für Forschung und Transfer beantragt. Gefördert werden **Anbahnungen für Forschungsanträge** (keine Anträge aus dem Bereiche Lehre/ Austauschprogramme etc.).

Schwerpunkt ist die Förderung von Projektanbahnungen von neuberufenen Professor*innen (max. 3 Jahre nach Berufung) und die damit verbundene Entlastung/ Unterstützung in der ersten Zeit der Berufung. Anträge von erfahrenen Professor*innen für die Unterstützung komplexer Verbundvorhaben im übergeordneten Forschungsinteresse der HNEE sind weiterhin möglich. Bei einem zweistufigen Verfahren des Fördermittelgebers kann entweder die Erstellung der Projektskizze oder des Vollantrags aus Mitteln des Anbahnungsfonds unterstützt werden.

Die **einzureichende Skizze zur Unterstützung aus Mittel des Anbahnungsfonds** setzt sich zusammen aus:

- 2. **a) Kurzbeschreibung** des geplanten Vorhabens und dessen strategische Bedeutung, welches durch die Anbahnungsmaßnahme gefördert werden soll,
 - b) Grobkalkulation des geplanten Vorhabens,
 - c) Kalkulation der Mittel, die aus dem Anbahnungsfonds beantragt werden, ggf. Nennung von weiteren Mitteln (zum Beispiel aus den Fachbereichen)
 - d) Notwendigkeit der Förderung (Kontostand Erfolgskonto/ DMH)

Die Antragsskizze wird vom Vizepräsidenten für Forschung und Transfer/ Referentin für Forschung und Transfer der Kommission für Forschung und Transfer im Umlaufverfahren zur Abstimmung vorgelegt und **im Umlaufverfahren per Email** oder **schriftlich** bestätigt oder abgelehnt.

3. Der Projektantrag/ die Projektskizze muss beim Fördermittelgeber **eingereicht** werden. Die aus dem Anbahnungsfond unterstützen Projekte werden innerhalb der Hochschule **kommuniziert**,



beispielsweise über den Newsletter SCIENCE MATTERS - der Forschungsnewsletter der HNEE oder im Nachhaltigkeitsbericht der HNEE.

- 4. Über die **Einreichung** des durch den Anbahnungsfond geförderten Projektantrages/ Projektskizze sowie den **Erfolg oder Misserfolg der Bewilligung** durch den Fördermittelgeber ist die Kommission für Forschung und Transfer zu informieren (über die Referentin für Forschung und Transfer) per Mail: innosupport@hnee.de.
- 5. Die maximal antragsfähige Summe beträgt bis zu bis zu 10.000 € (in Ausnahmefällen auch darüber hinaus). Wenn aus den Mitteln Personal finanziert wird, darf es sich nicht um "Überbrückungsverträge" handeln. Eine Befristung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (Drittmittelbefristung) ist nicht möglich. Befristete Einstellungen auf der Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes kommen in der Regel nur für neue Mitarbeiter*innen in Betracht; möglich sind die Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte oder Werkverträge.
- 6. Pro Quartal soll nicht mehr als 50% des durch die Kommission für Forschung und Transfer am Anfang des Haushaltsjahres veranschlagten jährlichen Gesamtbudgets bewilligt werden.
- 7. Antragsteller*innen, die in den letzten 2 Jahren 3 Anträge eingereicht haben, dürfen im Folgejahr keinen weiteren Antrag stellen.

Mit diesem Ablauf soll sichergestellt werden, dass nur tatsächliche Antragsabsichten unterstützt werden. Der Fonds puffert damit Risiken in der Vorbereitung der Antragstellung von Forschungsprojekten.



Anhang CHECKliste für Antragsteller*innen

[Bei Vorhaben zur Unterstützung für Anbahnungsfond]	Referentin für Forschung und Transfer (Kerstin Lehmann) kontaktieren – Fragen klären und Hinweise erhalten
[Skizze zum Antrag aus dem Anbahnungsfond erstellt]	Einreichung über Vizepräsident*in Forschung und Transfer/ Referentin für Forschung und Transfer zur Übergabe per Umlauf in die Kommission für Forschung und Transfer
[Rückmeldung]	Entscheidung zur Zustimmung/ Ablehnung des Antrages, ggf. mit Hinweisen aus der Kommission für Forschung und Transfer; max. 2 Wochen nach Einreichung
[Einstellung]	Vorbereitung und Einreichung der Unterlagen zur Einstellung der WHK/ WiMi; Änderung des Antrages auf AV oder Erstellung des Werkvertrages in Abstimmung mit Referentin für Forschung und Transfer/ Personal
[Antragstellung beim Fördermittelgeber]	InnoSupport unterstützt im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten/ Drittmittelanzeige erstellen
[Rückmeldung zum Antrag beim Fördermittelgeber]	an Kommission für Forschung und Transfer/ über Referentin für Forschung und Transfer
[Rückmeldung über Bescheid vom Fördermittelgeber]	an Kommission für Forschung und Transfer/ über Referentin für Forschung und Transfer